



Resolution bez. 15. Jahrestag der Verabschiedung des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten sowie die Regionalsprache durch den Sejm der Republik Polen

Die auf dem Sankt Annaberg im Rahmen der Sitzung des Verbandsrates versammelten Vertreter der deutschen Volksgruppe in Polen wollen mit der vorliegenden Stellungnahme die in diesem Jahr sich zum 15-mal jährnde Verabschiedung des Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten sowie die Regionalsprache würdigen. In besonderer Weise nehmen wir die Bedeutung des Gesetzes als eine Gemeinschaft wahr, der in der Zeit der Volksrepublik Polen – mit einer Ausnahme - die Anerkennung als nationale Minderheit verwehrt, viel mehr, der geplanten Zwangsassimilierung unterworfen wurde, indem deutsche Sprache aus der Öffentlichkeit verbannt und der Deutschunterricht verboten wurde. Im demokratischen Polen bedeutete das Gesetz einfach die Umsetzung des Beschlusses über nationale Minderheiten, der durch die „Solidarność“ 1980 gefasst wurde und die Folge der formellen Anerkennung der Existenz der deutschen Minderheit und des Rechts, eigene Sprache und Kultur zu pflegen, wie es im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit von 1991 verankert wurde. Das Gesetz greift die Bestimmungen der Verfassung der Republik Polen von 1997 auf und führt Art.35 detaillierter aus, wo die Rechte der nationalen Minderheiten beschrieben werden. Der Verabschiedung des Gesetzes ging jahrelange Arbeit der Abgeordnete, in die sich die Abgeordnete der deutschen Minderheit erheblich einbrachten, sowie die Überwindung der Widerstände bei vielen Politikern und Vertretern einer Gesellschaft, die noch am überholten Bild eines ethnisch homogenen Nationalstaates hingt, voraus. Die Verabschiedung des Gesetzes bedeutete den Sieg aller Anhänger der vollen Demokratisierung und einer Gesellschaft, die auf Andersartigkeit und Kulturvielfalt offen ist. Praktisch gesehen sammelte das Gesetz verstreute Vorschriften mit Rechten der nationalen Minderheiten zusammen und räumte neue Rechte ein, wie unter anderem die Anwendung zweisprachiger Ortsnamen und der Hilfssprache. Das Gesetz war demnach auch die Implementierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, das durch Polen ratifiziert wurde. Die Vollstreckung zahlreicher Vorschriften – nicht ohne Widerstände - hatte qualitative Veränderung der Rechtsstellung der nationalen Minderheiten, hier auch der deutschen, zur Folge. Von großer Bedeutung war und weiterhin bleibt - im Hinblick auf die Wahrnehmung der Minderheiten und deren Rechte durch die ganze Gesellschaft - allein die Definierung einer Minderheit, die Berufung des Gemeinsamen Ausschusses der Regierung und der Minderheiten und nicht zuletzt die Möglichkeit der Einführung der zweisprachigen Ortstafeln und der Hilfssprache. Heute werden die Gäste in Oberschlesien in 31 Gemeinden am Ortseingang mit einem polnischen und einem deutschen Ortsnamen auf der Ortstafel begrüßt. Hierbei muss man vermerken, dass der jüngste Ort, dem das Recht auf die Einführung des deutschen Ortsnamen gewährt wurde, 2014 die Namen einführte. Anträge, die von 4 Gemeinden gestellt wurden, warten auf einen Bescheid.

Es gibt auch andere Bereiche, auf denen das Gesetz den von den Vertretern zahlreicher nationaler Minderheiten erwarteten Umbruch nicht in Gang setzte und das Gesetz garantiert nach wie vor den polnischen Staatsangehörigen mit einer anderen Volkszugehörigkeit nicht, dass diese Volksgruppen und ihre Sprachen erhalten bleiben. Zweifelsohne ist die Bildung so ein Bereich. Die Nichtanpassung an die Bedürfnisse großer Zahl deutschstämmiger Familien wird seit Jahren durch die Experten des Europarates bemängelt, die auf die Tatsache hinweisen, dass es in Polen keine Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache gibt und das Angebot des zweisprachigen Unterrichts unzulänglich ist. Diese Mängel stehen im Widerspruch zu der von

der Republik Polen ratifizierten Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Leider beobachten wir auf dem Gebiet seit Jahren fortschreitende Verschlechterung der Lage. Die Kinder der deutschen Minderheit dürfen nicht die Fächer Deutsch als Minderheitensprache und Deutsch als Fremdsprache zugleich lernen.

Seit Jahren warten die Vertreter der nationalen Minderheiten auf Erhöhung der Fördermittel für Kultur der Minderheiten und für Bildung der Kultureinrichtungen der Minderheiten, auf die Optimierung der Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses der Regierung und der Minderheiten, der ein wichtiger Ort des Meinungs austausches ist. Der Ausschuss wurde jedoch nicht zum Ort, an dem neue Richtungen vorgegeben, Gesetzesänderungen eingeleitet und die Entwicklung der Rechte der nationalen Minderheiten angeregt werden. Im Vergleich mit der Entwicklung in vielen Ländern der Europäischen Union haben wir mit Stagnation zu tun.

Wir appellieren nach 15 Jahren der Geltung des Gesetzes und nach abgelehntem Versuch der Novellierung des Gesetzes, vor dem Hintergrund der begründeten Bedürfnisse, der vorhandenen Mängel bei der Umsetzung der schon eingeräumten Minderheitenrechte und der Vorbehalte der internationalen Organisationen, einen breit angelegten Dialog anzustreben, um die Umsetzung der Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten zu optimieren. Nur dann können wir mit Zuversicht in die Zukunft blicken und glauben, dass wir als Staatsangehörige der Republik Polen unsere nationale Identität bewahren, den Rang der deutschen Sprache wiederaufbauen und die Rolle der deutschen Sprache in unseren Familien wiederherstellen werden. Wir werden dann mit der uns eigenen deutschen Kultur in ihrer regionalen schlesischen, pommerischen, masurischen und ermländischen Ausprägung weiterhin die Kultur der Republik Polen bereichern.

Sankt Annaberg, den 9. Oktober 2020